

DNCA Invest
Société d'Investissement à Capital Variable
60, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B125.012
(„**Gesellschaft**“)

5. November 2019

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

DNCA INVEST – Fusion von LONG SHORT EQUITY und DNCA INVEST – MIURI

wir schreiben Ihnen als Anleger von DNCA INVEST – LONG SHORT EQUITY („**Fusionsfonds**“), um Ihnen mitzuteilen, dass der Fusionsfonds am 13. Dezember 2019 („**Stichtag**“) mit DNCA INVEST MIURI („**aufnehmender Fonds**“) fusioniert („**Fusion**“). Anstelle Ihrer derzeitigen Anteile am Fusionsfonds erhalten Sie den entsprechenden Wert in Anteilen am aufnehmenden Fonds.

Hintergrund und Beweggründe

Nach Prüfung kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Anleger des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds angesichts der Größe von Fusionsfonds und aufnehmendem Fonds sowie der Ähnlichkeit im Anlageansatz zwischen Fusionsfonds und aufnehmendem Fonds von einer Fusion des Fusionsfonds mit dem aufnehmenden Fonds profitieren werden. Der Fusionsfonds verwaltet rund 248 Mio. EUR, während der aufnehmende Fonds zum gleichen Zeitpunkt rund 362 Mio. EUR verwaltet. Die Anleger des Fusionsfonds werden zu einem Teilfonds zusammengefasst, der den Anlegern nach Ansicht des Verwaltungsrats Zugang zu einer ähnlichen Anlagestrategie mit ähnlichem Risikoprofil gewährt.

Die Fusion wird das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds erhöhen und Anlegern einen alternativen Fonds mit angemessener Größe und einem weitgehend ähnlichen Anlageansatz bieten.

Deshalb ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass die Fusionen vorteilhaft für die Anleger der Fonds sein werden.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, den Fusionsfonds in Übereinstimmung mit Artikel 27 der Satzung der Gesellschaft („**Satzung**“) und den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft („**Prospekt**“) sowie im Interesse der Anleger beider Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu fusionieren.

Anlageziele und -politik

Zu den Anlagezielen des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds gehört das Erreichen einer positiven Performance, die über dem jeweiligen zusammengesetzten Index mit einer festgelegten Volatilitätsschwelle liegt, hauptsächlich durch Anlage in Aktien, die in Europa emittiert wurden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fusionsfonds auf der Grundlage einer marktneutralen Strategie unter Verwendung von Pair Trades verwaltet (wie in seiner Anlagestrategie in der Anlage beschrieben), während der aufnehmende Fonds eine Absolute-Return-Strategie verfolgt.

Anteilsklassen und jährliche Änderungen der Anlageverwaltungsgebühr

Beide unterliegen einer Performancegebühr von 20 % der positiven Performance über dem jeweiligen zusammengesetzten Index. Die für den Fusionsfonds berechnete Performancegebühr unterliegt einem Höchstbetrag gemäß der in der Anlage für den Teilfonds des Verkaufsprospekts angegebenen Methode, während der aufnehmende Fonds keinem Höchstbetrag unterliegt.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos im Rahmen des Risikomanagementverfahrens verwendet der Fusionsfonds die Absolute-Value-at-Risk-Methode, während der Receiving Fund die Commitment-Methode verwendet. Darüber hinaus kann der Fusionsfonds Derivate verwenden, um ein Überengagement zu generieren, während der aufnehmende Fonds seinen Nettoinventarwert nicht überschreiten darf. Daher ist der SRRI des aufnehmenden Fonds niedriger als der SRRI des Fusionsfonds.

Die nachstehende Tabelle fasst die maximalen jährlichen Anlageverwaltungsgebühren („**AMC**“) und die laufenden Kosten („**OGC**“) für die Anteilsklassen des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds zusammen.

Den Anlegern des Fusionsfonds werden aufgrund des Zusammenschlusses in allen Fällen niedrigere OGC berechnet.

Die Basiswährung des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds ist der Euro. Eine vollständige Zusammenfassung, welche Anteilsklassen des Fusionsfonds in welchen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds zusammengefasst werden, finden Sie im Anhang dieses gemeinsamen Fusionsvorschlags.

	Fusionsfonds		Aufnehmender Fonds	
Anteilsklasse	AMC	OGC	AMC	OGC ^{[1][1]}
I EUR	1,00 %	1,07 %	1,00 %	1,01 %
N EUR	1,10 %	1,21 %	1,10 %	1,16 %
A EUR	1,80 %	1,90 %	1,80 %	1,81 %
B EUR	2,00 %	2,11 %	2,00 %	2,01 %
Q EUR	0,2 %	0,31 %	0,2 %	0,28 %

Handelsschlusszeiten und Abrechnungszeiträume für Zeichnungen und Rücknahmen

An den Handelsschlusszeiten oder den Abrechnungszeiträumen ändert sich nichts. Handelsschluss des aufnehmenden Fonds ist 12.00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag. Aufträge, die BNP Paribas Securities Services („**BNP**“) vor Handelsschluss erreichen, werden am Handelstag ausgeführt. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.

Eine Vergleichstabelle der Hauptmerkmale des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds (einschließlich der Änderungen der Anteilsklassen) finden Sie in der Anlage.

Fusion

^[1] Die Prozentsätze verstehen sich pro Jahr und beziehen sich auf den Nettoinventarwert je Anteil. Die OGC umfassen gegebenenfalls die Ausschüttungsgebühr, die Bearbeitungsgebühr für Anleger, die Anlageverwaltungsgebühr und andere Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Fondsverwaltung, der Depotbank und der Transferstelle. Sie beinhalten die Verwaltungsgebühren und Verwaltungskosten der zugrunde liegenden Investmentfonds im Portfolio. Stand der OGC zum 31. Dezember 2018.

Diese Fusionsmitteilung ist nach luxemburgischem Recht erforderlich.

Infolge des Zusammenschlusses wird es keine Änderung der juristischen Personen geben, die als Anlageverwalter fungieren, d. h. dieser bleibt DNCA Finance.

Kosten und Aufwendungen der Fusion

Der Fusionsfonds hat keine ausstehenden Einrichtungskosten. Die bei der Fusion entstandenen Aufwendungen einschließlich der Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Der Fusionsfonds übernimmt die marktbezogenen Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anlagen, die nicht dem aufnehmenden Fonds entsprechen.

Umtauschverhältnis, Behandlung der angefallenen Erträge und Folgen der Fusion

Am Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fusionsfonds auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Für die Anteile jeder Klasse, die Sie am Fusionsfonds halten, bekommen Sie Anteile der entsprechenden Klasse (wie im Abschnitt „Anteilsklassen und jährliche Änderungen der Anlageverwaltungsgebühr“ beschrieben) des aufnehmenden Fonds im selben Wert. Das Umtauschverhältnis der Fusion ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse des Fusionsfonds und dem Nettoinventarwert oder Erstausgabepreis der jeweiligen Klasse des aufnehmenden Fonds zum Stichtag. Während der Gesamtwert Ihrer Anlagen gleich bleibt, können Sie eine andere Anzahl von Anteilen am aufnehmenden Fonds erhalten, als Sie zuvor am Fusionsfonds gehalten haben.

Alle aufgelaufenen Erträge aus den Anteilen des Fusionsfonds zum Zeitpunkt der Fusion werden in die Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts je Anteil des Fusionsfonds einbezogen und nach der Fusion im Nettoinventarwert je Anteil des aufnehmenden Fonds berücksichtigt.

Der Fusionsfonds wird ab dem Stichtag nicht mehr existieren.

Sie werden somit Anleger des aufnehmenden Fonds in der Anteilsklasse, die Ihrer derzeitigen Beteiligung am Fusionsfonds entspricht. Eine vollständige Zusammenfassung, welche der Anteilsklassen des Fusionsfonds mit welchen Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds fusioniert werden, finden Sie im Abschnitt „Zuordnung der bisherigen zur neuen Anteilsklasse“ in der Anlage.

Der erste Handelstag für Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds ist der 16. Dezember 2019, der entsprechende Handelsschluss für diesen Handelstag ist 12.00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag.

Recht der Anleger auf Rückgabe/Wechsel

Wenn Sie ab dem Stichtag keine Anteile am aufnehmenden Fonds halten möchten, haben Sie das Recht, Ihre Anteile am Fusionsfonds jederzeit bis einschließlich des Handelstages am 5. Dezember 2019 zurückgeben oder zu einem anderen Teilfonds der Gesellschaft zu wechseln.

BNP wird Ihre Weisungen bezüglich Rückgabe oder Wechsel kostenlos und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts der Gesellschaft („**Prospekt**“) ausführen.

Zeichnungen des Fusionsfonds oder Wechsel zum Fusionsfonds neuer Anleger werden nach Handelsschluss am 5. Dezember 2019 nicht mehr akzeptiert. Um ausreichend Zeit für Änderungen an den regulären Sparplänen und ähnlichen Anlagen zu haben, werden Zeichnungen des Fusionsfonds oder Wechsel zum Fusionsfonds bestehender Anleger bis zum 10. Dezember 2019 (Handelsschluss um 12.00 Uhr am 10. Dezember 2019) akzeptiert.

Steuerstatus

Die Umwandlung von Anteilen zum Zeitpunkt der Fusion und/oder Ihre Rückgabe von Anteilen oder Ihr Wechsel zu anderen Anteilen vor der Fusion kann den steuerlichen Status Ihrer Anlage beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesen Angelegenheiten fachmännisch beraten zu lassen.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, die Wesentlichen Anlegerinformation des aufnehmenden Fonds („**WAI**“) zu lesen, die diesem Schreiben beiliegt. Sie sind zusammen mit den WAI aller anderen verfügbaren Anteilsklassen unter www.dnca-investments.com erhältlich. Der Prospekt ist ebenfalls unter dieser Adresse erhältlich.

In Bezug auf die Fusion wird vom zugelassenen Abschlussprüfer ein Prüfbericht erstellt, der auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

Wir hoffen, dass Sie sich entscheiden werden, Ihre Anlage in den aufnehmenden Fonds nach der Fusion weiter aufrechtzuerhalten. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren vertrauten Vermögensberater oder die Verwaltungsgesellschaft unter der Nummer +352 27 62 13 07.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
DNCA INVEST

Anhang

Vergleichstabelle wichtiger Merkmale

Im Folgenden werden die Hauptmerkmale des Fusionsfonds und des aufnehmenden Fonds verglichen. Beide sind Teilfonds der Gesellschaft. Die vollständigen Einzelheiten sind im Prospekt dargelegt und den Anlegern wird auch empfohlen, die WAI des aufnehmenden Fonds zu konsultieren.

	Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
Anlageziel und -strategie	Ziel: Der Teilfonds strebt eine positive Performance an, die über dem risikofreien Satz des EONIA-Satzes liegt. Diese Performance wird angestrebt, indem sie mit einer niedrigeren Volatilität als 10 % unter normalen Marktbedingungen verknüpft wird. Strategie: Die Anlagestrategie des Teilfonds lautet wie folgt: Die Strategie des Teilfonds ist als Long/Short Equity zu bezeichnen und die Anlagestrategie beruht auf einer grundlegenden Finanzanalyse. Es wird in Aktien aus Europa investiert (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich). Bei einer auf +/- 20 % des verwalteten Vermögens begrenzten Nettoexposition ist der Teilfonds nicht allzu stark der Entwicklung des Aktienmarktes unterworfen und die Performance hängt im Wesentlichen von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, die richtigen Entscheidungen hinsichtlich der physischen und/oder synthetischen Long-Positionen (durch den Kauf einer Aktie und/oder CFD, DPS, Optionen oder Futures, um von ihrem Aufwärtspotenzial zu profitieren) und der synthetischen Short-Position (Verkauf einer Aktie durch CFD oder DPS, um von ihrem Abwärtspotenzial zu profitieren) zu treffen. Der Teilfonds wird auf der Grundlage einer marktneutralen Strategie mit Pair Trades verwaltet, wobei ein „Pair Trade“ (i) sich auf eine Kombination aus einer Long- und einer Short-Position in zwei verschiedenen Aktien bezieht, die eine positive Korrelation aufweisen, mit dem Ziel, von einem entweder relativ positiven oder negativen Trend in einem Sektor oder	Ziel: Bis zum Stichtag: Der Teilfonds strebt eine jährliche Performance an, die über dem risikofreien Satz des EONIA-Satzes liegt. Diese Performance wird angestrebt, indem sie mit einer niedrigeren jährlichen Volatilität als 5 % verknüpft wird. Ab dem Stichtag: Der Teilfonds strebt eine höhere jährliche Performance als den risikofreien Satz des EONIA-Satzes an. Das Team des Anlageverwalters („Team“) bemüht sich, dieses Ziel über den empfohlenen Anlagezeitraum und unter normalen Marktbedingungen mit einer durchschnittlichen jährlichen Volatilität von rund 5 % zu erreichen. Strategie: Die Strategie des Teilfonds ist als Absolute Return Equity zu bezeichnen und eine solche Strategie beruht auf einer grundlegenden Finanzanalyse. Es wird in Aktien europäischer Emittenten (EWR plus Schweiz) investiert. Das mit den Anlagen des Teilfonds (Longs und Shorts) verbundene Aktien-Bruttoengagement darf 200 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Da die Nettoexposition auf +/- 30 % der verwalteten Vermögenswerte begrenzt ist, ist sie nicht wesentlich von der Entwicklung der Aktienmärkte abhängig und die Performance hängt im Wesentlichen von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, Aktien zu identifizieren, die die nötigen Merkmale aufweisen, um ihre Marktindizes oder Sektorindizes zu übertreffen.

	Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
	einer Branchengruppe zu profitieren, und (ii) den Teilfonds dem relativen Performance-Unterschied zwischen der Short- und der Long-Position in jedem Pair Trade aussetzt. Genauer gesagt ermöglicht die Long/Short-Strategie: - physische und/oder synthetische Long-Positionen (durch Kauf einer Aktie oder durch CFD, DPS, Optionen oder Futures) auf den Aktienmärkten einzunehmen, wenn das Verwaltungsteam der Ansicht ist, dass die Emittenten unterbewertet sind; - synthetische Short-Positionen (vor allem durch den Verkauf von CFD, DPS, Optionen) einzunehmen, wenn das Team der Ansicht ist, dass die Emittenten überbewertet sind. Der Teilfonds kann auch synthetische Short-Positionen durch den Verkauf von Futures auf Indizes und Futures auf Sektoren (direkt oder durch DPS) einnehmen. <i>Beschreibung der Kategorien von Vermögenswerten und Finanzkontrakten:</i> Der Teilfonds kann jederzeit investieren in: - in Europa ausgegebene Aktien (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich) oder gleichwertige Finanzinstrumente (wie ETF, Futures, CFD und/oder DPS usw.): von 0 bis 100 % des Nettovermögens; - außerhalb des EWR, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs ausgegebene Aktien: bis zu 10 % des Nettovermögens; - Aktien mit einer Gesamtmarktkapitalisierung unter 150	Die gegenwärtige Strategie des Teilfonds sieht im Einzelnen wie folgt aus: - Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere zu identifizieren, die potenziell ihren Marktindex übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Aktien, die den Index übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Marktindex. Die Performance ergibt sich aus der Differenz der Performance zwischen den gekauften Aktien und dem verkauften Index. - Der Anlageverwalter ist fähig, Wertpapiere zu identifizieren, die den Index ihres Sektors oder den eines anderen verwandten Sektors möglicherweise übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, kauft der Anlageverwalter Papiere, die ihren oder einen verwandten Sektor übertreffen könnten, und verkauft gleichzeitig einen Terminkontrakt auf den Sektorindex (sogar ETF). Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Differenz der Wertentwicklung zwischen den gekauften Papieren und dem Terminkontrakt auf den Sektorindex oder einen verwandten verkauften Index. <i>Beschreibung der Kategorien von Vermögenswerten und Finanzkontrakten:</i> Der Teilfonds kann jederzeit investieren in: - in Europa ausgegebene Aktien (EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich) oder gleichwertige Finanzinstrumente (wie ETF, Futures, CFD und/oder DPS usw.): von 0 bis 100 % des Nettovermögens;

	Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
	Millionen Euro: bis zu 5 % des Nettovermögens; - gewöhnliche Anleihen der Eurozone, Wandelanleihen oder Gleichwertige: von 0 % bis 100 % des Nettovermögens; - Geldmarktinstrumente oder Einlagen: von 0 bis 100 % des Nettovermögens; - sonstige Finanzinstrumente: bis zu 10 % des Nettovermögens. Das Währungsrisiko überschreitet 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht. Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierte AIF, die nicht professionellen Anlegern offenstehen (gemäß der europäischen Richtlinie 2011/61/EU) und gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 als andere OGAW qualifiziert sind, darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Zur Absicherung oder Erhöhung von Aktien- oder Währungsrisiken agiert der Teilfonds auch auf regulierten Terminmärkten für europäische Indizes (inklusive oder ohne DPS) sowie in OGAW, einschließlich OGAW, die als ETF qualifiziert sind. Der Teilfonds kann börsengehandelte oder OTC-Derivate (andere als CFD und DPS), einschließlich unter anderem Terminkontrakte, börsennotierte Optionen auf Aktien oder Indizes und nicht komplexe Optionen zum Zweck der Absicherung oder Erhöhung der Aktienexposition verwenden. Der Teilfonds kann auch auf den Devisenmärkten tätig werden, um Anlagen abzudecken, die außerhalb des Euroraums oder im Zusammenhang mit dem Vereinigten	- außerhalb des EWR, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs ausgegebene Aktien: bis zu 5% des Nettovermögens; - Aktien mit einer Gesamtmarktkapitalisierung unter 150 Millionen Euro: bis zu 5 % des Nettovermögens; - gewöhnliche Anleihen der Eurozone, Wandelanleihen oder Gleichwertige: von 0 % bis 100 % des Nettovermögens; - Geldmarktinstrumente oder Einlagen: von 0 bis 100 % des Nettovermögens; - sonstige Finanzinstrumente: bis zu 10 % des Nettovermögens. Das Wechselkursrisiko übersteigt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht. Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierte AIF, die nicht professionellen Anlegern offenstehen (gemäß der europäischen Richtlinie 2011/61/EU) und gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 als andere OGAW qualifiziert sind (ETF eingeschlossen), darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten. Um das Aktien- oder Währungsrisiko abzusichern oder zu erhöhen, ohne eine Überexposition anzustreben, agiert der Teilfonds auch auf regulierten Terminmärkten für europäische Indizes und Terminkontrakte auf Sektoren (inklusive oder ohne DPS) sowie in OGAW, einschließlich OGAW, die als ETF qualifiziert sind. Der Teilfonds darf weder Optionen noch komplexe Finanzinstrumente verwenden, die eine Bewertung im

	Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
	Königreich, der Schweiz oder Skandinavien realisiert werden.	Rahmen der probabilistischen Methode erfordern. Der Teilfonds ist auch auf den Devisenmärkten tätig, um Anlagen abzudecken, die außerhalb des Euroraums oder im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich, der Schweiz oder Skandinavien realisiert werden.
Anlageverwalter	DNCA Finance	DNCA Finance
Synthetischer Risiko-Rendite- Indikator (SRRI)	Kategorie 4	Kategorie 3
Risikoprofil	Das Risikoprofil des Teilfonds ist für einen Anlagehorizont von zwei bis fünf Jahren geeignet. Die Risiken, denen der Anleger über den Teilfonds ausgesetzt ist, sind: - Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum - Aktienrisiko - Kontrahentenrisiko - Liquiditätsrisiko von Wertpapieren - Risiko des Kapitalverlustes - Zinsrisiko - Währungsrisiko - Risiko einer Anlage in derivative Instrumente	Das Risikoprofil des Teilfonds ist für einen Anlagehorizont von zwei bis fünf Jahren geeignet. Die Risiken, denen der Anleger über den Teilfonds ausgesetzt ist, sind: - Risiko der Verwaltung mit Ermessensspielraum - Aktienrisiko - Kontrahentenrisiko - Liquiditätsrisiko von Wertpapieren - Risiko des Kapitalverlustes - Zinsrisiko - Wechselkursrisiko - Risiko, in derivative Instrumente zu investieren (z. B. Differenzkontrakt und dynamischer Portfolio-Swap)
Profil des typischen Anlegers	Alle Anleger, insbesondere Anleger, die ein Engagement am europäischen Aktienmarkt ohne Bezug auf einen Marktindex suchen.	Alle Anleger, insbesondere Anleger, die ein Engagement am europäischen Aktienmarkt ohne Bezug auf einen Marktindex suchen. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die bereit sind, allen im Risikoprofil

	Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
	Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die bereit sind, allen im Risikoprofil des Teilfonds dargelegten Risiken ausgesetzt zu sein.	des Teilfonds dargelegten Risiken ausgesetzt zu sein.
Fondskategorie	Long/Short marktneutraler Fonds	Absolute-Return-Fonds
Fondswährung	EUR	EUR
Auflagedatum	16. November 2009	14. Dezember 2011
Handelsschlusszeiten und Abrechnungszeiträume für Zeichnungen und Rücknahmen	Aufträge müssen die Verwaltungsgesellschaft vor 12:00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag erreichen, damit sie an diesem Tag ausgeführt werden können. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.	Aufträge müssen die Verwaltungsgesellschaft vor 12:00 Uhr Luxemburger Zeit am Handelstag erreichen, damit sie an diesem Tag ausgeführt werden können. Die Abrechnungszeiträume für Zeichnung und Rücknahme liegen innerhalb von zwei Werktagen nach einem Handelstag.
Risiko-management-verfahren	Value-at-Risk	Commitment
Verkaufsprovision	Für alle Klassen: bis zu 2,00 % des gesamten Zeichnungsbetrags	Für alle Klassen: bis zu 2,00 % des gesamten Zeichnungsbetrags
Verwaltungsgebühren nach Anteilsklasse	I EUR: Bis zu 1,00 % pro Jahr A EUR: Bis zu 1,80 % pro Jahr B EUR: Bis zu 2,00 % pro Jahr N EUR: Bis zu 1,10 % pro Jahr Q EUR: Bis zu 0,2 % pro Jahr	I EUR: Bis zu 1,00 % pro Jahr A EUR: Bis zu 1,80 % pro Jahr B EUR: Bis zu 2,00 % pro Jahr N EUR: Bis zu 1,10 % pro Jahr Q: Bis zu 0,2 % pro Jahr
Performancegebühr	I EUR, A EUR, B EUR und N EUR: 20 % der Outperformance gegenüber dem EONIA-Index, mit <i>High Water Mark</i> Q EUR: n. z.	I EUR, A EUR, B EUR und N EUR: 20 % der Outperformance gegenüber dem EONIA-Index Q EUR: n. z.

		Fusionsfonds DNCA Invest – LONG SHORT EQUITY	Aufnehmender Fonds DNCA Invest – MIURI
Zuordnung bisherigen neuen Anteilsklasse	der zur	Bisher gehaltene Anteilsklasse	Neu zu haltende Anteilsklasse
		I EUR	I EUR
		A EUR	A EUR
		B EUR	B EUR
		N EUR	N EUR
		Q EUR	Q EUR

Die Fusion gilt auch für alle weiteren Anteilsklassen, die vor dem Stichtag aufgelegt worden sind.